

Landtags - Verhandlungen

des

Fürstenthums Lippe.

4.

Geschehen Detmold im landständischen Locale auf dem Rathhause den
13ten Juni 10¹/₂ Uhr Morgens.

Nachdem heute Morgen die Abgeordneten durch den Präsidenten zu einer Berathung über die etwaige auf die heute zu erwartende Eröffnungsrede des Herrn Regierungspräsidenten zu ertheilende Antwort hierher eingeladen waren und dieselben sich mit Ausnahme der Abgeordneten Kulemann und Bunte eingefunden hatten, wurde zunächst die erwähnte Eröffnungsrede, welche der Präsident sich zu diesem Ende ausbeeten, vorgelesen und dann zugleich der von ihm concipirte Entwurf der auf solche zu ertheilenden Antwort durch Vorlesung mitgetheilt.

Auf Antrag des Abgeordneten Hausmann wurde jedoch beschlossen, auf die fragliche zu erwartende Eröffnungsrede des Herrn Regierungspräsidenten sofort keine Antwort zu ertheilen und die Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise dies vielleicht später geschehen solle, weiterer Berathung und Beschlussfassung zu überlassen.

Fortgesetzt in der lutherischen Kirche den 13ten Juni 11 Uhr Morgens.

In der heutigen Sitzung hatten sich sämtliche Mitglieder Fürstlicher Regierung, nämlich die Herrn Präsident Petri, Regierungsrath von Meien, Geheime Regierungsrath Piderit, Regierungsrath Heldman, Regierungsrath Meyer und Geh. Regierungsscretär Kellner eingefunden, desgleichen waren sämtliche Abgeordnete erschienen.

Der Herr Regierungspräsident Petri hielt eine Anrede an die Versammlung und erklärte sodann den Landtag für eröffnet, welchemnächst mit Vorlesung des gestrigen Protocolls verfahren, da gegen dasselbe keine Reclamation vorgebracht wurde, solches für genehmigt erklärt wurde.

Hierauf wurde vom Landtagspräsidenten ein an den Landtag erlassenes Rescript

Rescript Fürstlicher Regierung vom 1. d. M., die Reichsverfassung und die deutschen Verhältnisse betreffend, nebst den 3 Anlagen, jedoch ohne die gleichfalls angebogenen Nebenanlagen, vorgelesen, welchemnächst der Abgeordnete Hausmann den dringlichen Antrag stellte, daß sofort eine Commission von 9 Mitgliedern zur Prüfung und Begutachtung dieser Vorlage ernannt werde.

An der hierdurch veranlaßten Debatte theilnahmen die Abgeordneten Petri I., von Stietencron, König, von Neden. Die Dringlichkeit wurde jedoch dem fraglichen Antrag mit 15 gegen 10 Stimmen nicht zuerkannt.

Der Abgeordnete Meier stellte dann den weitem dringlichen Antrag auf den Druck des oben erwähnten Rescripts der Regierung nebst sämtlichen Anlagen und Nebenanlagen. Dieser Antrag wurde nach einer hauptsächlich von den Abgeordneten Schierenberg und von Stietencron geführten Debatte mit 15 gegen 10 Stimmen für dringlich erkannt.

Demnächst beantragte Petri I. die Sache selbst anlangend, daß die beiden Nebenanlagen des in Rede stehenden Rescripts, welche in dem von Preußen, Hannover und Sachsen ausgegangenen Entwurf einer Reichsverfassung und dem Reichs-Wahlgesetz von denselben Staaten bestehen, von dem beabsichtigten Druck in Rücksicht auf die Kosten und, weil doch ein jeder sich diese bereits gedruckten Documente leicht verschaffen könne, ausgeschlossen werden sollten, was nach längerer Debatte angenommen, worauf, mit der erwähnten Ausnahme, der Meiersche Antrag schließlich gleichfalls angenommen wurde.

Demnächst ging man zu der auf der heutigen Tagesordnung stehenden speciellen Berathung der von der dazu ernannten Commission entworfenen Geschäftsordnung über.

Rücksichtlich der Ueberschrift des fraglichen Entwurfs, beantragte der Abgeordnete Kulemann, daß dort statt „Landtag des Fürstenthums Lippe“, „Volkskammer des Fürstenthums Lippe“ gesagt werde. Es debattirten hierüber namentlich die Abgeordneten Feizmann, Petri I., Bunte und Kulemann worauf jedoch durch Stimmenmehrheit beschlossen wurde, daß es bei der im Entwurf gewählten Bezeichnung sein Bewenden behalten solle.

§. 1 des Entwurfs wurde sodann ohne Debatte angenommen.

Zu §. 2 beantragte Abgeordnete Tappe eine Redactionsveränderung, der §. wurde indeß in der Fassung des Entwurfs gleichfalls angenommen.

Zu §. 3 reservirte sich der Abgeordnete Petri II. bei Gelegenheit der Berathung des §. 8 einen Aenderungsantrag zu stellen.

Zu §. 4 beantragte derselbe am Ende statt „von der Regierung mit theilen sind“ zu sagen „mitgetheilt werden.“

Nachdem hierüber einige Zeit debattirt worden, wurde der Entwurf
Zu

jedoch unverändert angenommen. Zu denselben S. beantragte Petri I. statt „Wahlurkunden“ zu sagen „Legitimationen“, Petri II. stellte Statt dessen den Antrag, zu setzen „die Wahlen.“ Petri I. nahm hierauf seinen Antrag wieder zurück, worauf derjenige von Petri II., nachdem der Commissions-Antrag verworfen, angenommen wurde.

S. 5 wurde hierauf ohne Debatte angenommen.

S. 6 desgleichen.

S. 7 desgleichen.

S. 8 desgleichen bis zu dem im vorletzten Satz sich befindenden Worten „2 Schriftführer“ Statt dieser Worte beantragte Petri II. daß gesagt werde „und der Landsyndicus“ und damit der fragliche S. schliesse. Der Antragsteller suchte seinen Antrag namentlich durch Bezugnahme auf dessen Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit zu begründen. Der Abgeordnete von Reden unterstützte denselben und theiligten sich an der Debatte auch noch die Abgeordneten Leizmann und Hausmann. Nachdem der Schluß der Debatte beschlossen und noch der Abgeordnete Schierenberg als Referent der Majorität der Commission den Majoritätsantrag, von Stietencron den Minoritätsantrag vertheidigt hatten, beantragte der Abgeordnete Bornemeier und Genossen namentliche Abstimmung. Nunmehr kam es wegen der Fragstellung zu einer fernern Debatte, worauf dieselbe durch Beschluß dahin festgestellt wurde, daß zunächst der Antrag der Majorität der Commission zur Entscheidung kommen solle. Bei der nunmehr vorgenommenen namentlichen Abstimmung stimmten mit Ja die Abgeordneten Schierenberg, Hausmann, König, Meyer, Kulemann, Bunte, Stückmann, Klocke, Hagemann, Tenge, Althof, Echterling, Leizmann, Tappe, Böhmer, Oberbracht, Bornemeier, Hildebrand. Mit Nein stimmten die Abgeordneten von Reden, von Stietencron, Petri II., Hörentrup, Schütz, Petri I. und von Cölln.

Demnach war der Commissionsantrag mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen und damit zugleich der Petrische Antrag erledigt. Hierauf nahm der Herr Geh. Regierungsrath Piderit das Wort und machte den Vorschlag, die definitive Beschlußnahme über den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung vorläufig noch auszusetzen, da dieselbe mehrere Punkte enthalte, welche erst bei der Berathung und Beschlußnahme über die Verfassung ihre Erledigung finden könnten. Auf diesen Vorschlag ging jedoch die Versammlung nicht ein, nachdem namentlich vom Abgeordneten Böhmer der S. 40 des Entwurfs zur Berücksichtigung in Betreff der zur Erörterung stehenden Frage empfohlen worden war. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben und die Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Entwurf der Geschäftsordnung auf Antrag des Abgeordneten Leizmann auf heute Nachmittag 4 Uhr fortgesetzt.

Fortgesetzt

Fortgesetzt Detmold in der lutherischen Kirche den 13ten Juni 4 Uhr
Nachmittags.

Nachdem die beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten erschienen, wurde mit Berathung der Geschäftsordnung fortgefahren und wird bemerkt; daß nach und nach im Lauf der Debatte die sämtlichen Abgeordneten sich einfanden.

In Betreff des §. 9 beantragte der Abgeordnete König, daß derselbe an der hier gewählten Stelle wegfalle und nach §. 13 des Entwurfs eingeschaltet werde. Sodann monirte der Abgeordnete Kulemann eine angeblich von Petri II. heute Morgen bei Berathung des §. 8 geschehene Aeußerung, daß der Landesarchivar von der Regierung oder doch vom Landtage gesetzlicher Bestimmung gemäß auf Lebenszeit zu erwählen sei und wollte der Redner die fragliche Behauptung des Abgeordneten Petri II. für unpräjudicial erklärt haben. Petri II. stellte jedoch die der Bemerkung des Abgeordneten Kulemann zu Grunde liegende Thatsache in Abrede.

Der Antrag des Abgeordneten König wurde hierauf durch Stimmenmehrheit angenommen.

§. 10 des Entwurfs wurde gleichfalls ohne Debatte angenommen.

§. 11 desgleichen.

§. 12 desgleichen, nur daß der Abgeordnete Petri I. beantragte, im Anfang des §. statt der Worte „der Präsident und in dessen Behinderungsfalle der Vicepräsident &c.“ zu setzen „der Präsident und im Fall der Behinderung desselben,“ was von der Versammlung angenommen wurde.

Zu §. 13 beantragte der Abgeordnete Meyer, die sämtlichen, in diesem §. benannten Geschäfte des Schriftführers dem Archivar zu übertragen unter Controlle des Schriftführers, so daß mithin dieser §. eigentlich ausfalle, statt dessen §. 9 dem oben erwähnten Beschlusse gemäß ohne Weiteres eintrete und dann im folgenden §. einfach gesagt werde, daß der Schriftführer übrigens in allen Punkten den Archivar zu controlliren habe. An der hierauf entstandenen Debatte theiligten sich namentlich die Abgeordneten Schierenberg, Hausmann, Hildebrand, Leizmann und Petri I. Der Abgeordnete Meyer formulirte sodann seinen Antrag bestimmt dahin, daß §. 13 so gefaßt werde: der Landtagsarchivar besorgt das Protocoll u. s. w. bis zu Ende, alsdann der Zusatz gemacht werde: In allen diesen Functionen steht der Landesarchivar unter der Controlle des Schriftführers.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag der Commission abgelehnt und der des Abgeordneten Meyer angenommen.

Der Abgeordnete Petri I. schlug sodann noch vor, daß überall in der Geschäftsordnung Statt „Landesarchivar“ gesagt werden möge „Landtagsarchivar“, welchem die Versammlung beistimmte.

Der

Der Abgeordnete Hildebrand beantragte rücksichtlich des hier einzuschaltenden §. 9 des Entwurfs, daß derselbe mit §. 13 zu verschmelzen sei und das Nähere in dieser Beziehung der Redaction überlassen werde. Der Abgeordnete Leizmann beantragte, den Ende des §. 9 befindlichen passus „er muß in Detmold wohnen“, zu streichen. Der Abgeordnete Hildebrand schlug hierauf die gänzliche Streichung des §. 9 vor. An der so entstandenen Debatte theilnahmen namentlich Petri I., Schierenberg und Tenge.

Nachdem der Schluß der Debatte beschlossen worden, zog der Abgeordnete Hildebrand seinen letzten Antrag auf Streichung des ganzen §. 9 wieder zurück, worauf endlich durch Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt wurde, daß der Redaction die Verschmelzung der §§. 9 und 13 in angemessener Weise überlassen sey. Der §. 14 wurde hierauf mit der von Petri I. beantragten Modification angenommen, daß Statt des Worts „Cammer“ „Landtag“ zu setzen sey.

Zu §. 15 stellte der Abgeordnete Meyer den Antrag, daß denjenigen Abgeordneten, welche durch eine nicht längere als 3tägige Krankheit von der Theilnahme an den Sitzungen abgehalten würden, die Diäten nicht zu entziehen seyen. Der Abgeordnete Petri I. schlug statt dessen vor, daß bei nur vorübergehender leichter Krankheit überall mit Auszahlung der Diäten kein Anstand zu nehmen sey.

Der §. 15 wurde sodann zunächst mit Vorbehalt der Entscheidung über die beantragten Zusätze angenommen und wurde demnächst auch der Meyersche Antrag angenommen und beschlossen, daß der Redaction die nähere Formulirung desselben überlassen werden solle.

§. 16 wurde ohne Debatte angenommen.

Das zu §. 17 gestellte Minderheitsgutachten wurde von dem Abgeordneten Kulemann bekämpft und dem Abgeordneten von Stietencron vertheidigt.

Schließlich und nachdem auch der Abgeordnete Petri I. das fragliche Minoritätsgutachten bekämpft hatte, nahm der Antragsteller von Stietencron solches zurück und wurde sodann der §. 17 in der von der Mehrheit der Commission gewählten Fassung angenommen.

§. 18 wurde ohne Debatte angenommen.

Zu §. 19 beantragte der Abgeordnete Tappe, Statt der Worte im zweiten Satz „die Cammer tritt jedoch u. s. w.“ zu sagen „ausnahmsweise tritt die Cammer“ und die im ersten Satz befindlichen Worte „in der Regel“ wegfällen zu lassen.

Der Abgeordnete Kulemann beantragte, dem zweiten Satz statt der in dem Entwurf angenommenen, folgende Fassung zu geben: die Cammer tritt jedoch auf den Antrag des Präsidenten, des Landesherrlichen Commissarius oder auf den schriftlichen Antrag eines einzigen Mitgliedes, welcher Antrag,

Antrag, wenn er bei dem Präsidenten eingereicht, von dem letztern vorgelesen und von 4 Abgeordneten mündlich unterstützt wird, zu einer vertraulichen Berathung zusammen, worin 2c.

Der Abgeordnete Tappe nahm den von ihm gestellten letzten Antrag zurück, worauf überall der von der Commission gemachte Antrag angenommen wurde, wonach es bei der Fassung des Entwurfs sein Bewenden behält.

Zu §. 20 beantragte der Abgeordnete Hörentrup, daß anstatt des zweiten Absatzes die Verbindlichkeit der Regierungscommissarien zur Beantwortung der an sie gerichteten Interpellationen und die Zeit für die von ihnen zu gebenden Antworten genauer zu bestimmen sey.

Der Abgeordnete Petri I. beantragte, daß statt der Bestimmung des Entwurfs, daß das Protocoll vom Präsidenten und einem Schriftführer zu unterzeichnen sey, gesetzt werde, daß dies vom Präsidenten und dem Protocollführer geschehen müsse.

Der Abgeordnete Böhmer schlug vor zu sagen „von dem Präsidenten und dem fungirenden Schriftführer.“

In der entstandenen Debatte erinnerte Petri I. an die im §. 12 getroffene Bestimmung. Der Abgeordnete Meyer stellte den Antrag, daß außer dem Präsidenten und Schriftführer das Protocoll auch vom Protocollführer zu unterzeichnen sey.

Vor der Abstimmung nahm Petri I. seinen Antrag zurück, und wurde der Meyersche Zusatzantrag, nachdem der betreffende Commissionsantrag angenommen, gleichfalls durch Stimmenmehrheit angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Hörentrup wurde dagegen abgelehnt, nachdem namentlich der Abgeordnete Hausmann bemerkt hatte, daß die vom Antragsteller gewünschte Bestimmung in der Verfassung ihren Platz finden werde.

Sodann wurde der letzte Absatz des §. 20 ohne Debatte angenommen.

Der §. 21 wurde gleichfalls ohne Debatte angenommen.

§. 22 desgleichen.

Zu §. 23 beantragte der Abgeordnete Böhmer, daß bei der Redaction die Bestimmung beigefügt werde, „daß stehend vom Platz aus geredet werden müsse, was angenommen wurde und ebenso mit der fraglichen Modification der übrige Inhalt des §.

§. 24 wurde ohne Debatte angenommen.

§. 25 desgleichen.

Zu dem zweiten Absatz des §. 26 beantragte der Abgeordnete Althof, daß statt der Bestimmung, daß wenn der Präsident wegen fortwährenden tumultuarischen Charakters der Discussion die Sitzung aufgehoben habe, dieselbe vor Ablauf einer Stunde nicht wieder eröffnet werden dürfe, festzusetzen sey, „daß dies schon nach einer halben Stunde geschehen könne.“

Der

Der Abgeordnete von Neden beantragte dagegen, über die Zeit der Wiedereröffnung in der Geschäftsordnung keine feste Bestimmung zu treffen, vielmehr in dieser Hinsicht Alles dem Ermessen des Präsidenten zu überlassen.

Der Abgeordnete Stuckmann stellte den Antrag, „daß für den Fall, daß einzelnen Mitglieder durch Beschluß des Landtages das Wort entzogen worden, ausdrücklich zu bestimmen sey, daß solche Entziehung sich nur auf die jedesmalige letzte Rede beziehe. An der Debatte theilnahmen sich die Abgeordneten Schütz und Petri II. Der Abgeordnete Hildebrand erinnerte daran, daß der Sinn der fraglichen Bestimmung nicht zweifelhaft sey.

Bei der Abstimmung wurde zunächst der Commissionsantrag vorbehaltlich der Beschlußfassung über die Zusatzanträge angenommen. Hierauf wurde der Stuckmannsche Antrag gleichfalls angenommen und die bestimmte Formulirung desselben der Redaction überlassen.

Schließlich wurde sodann auch noch der von Neden'sche Antrag angenommen und danach noch Zurücknahme des Althoff'schen Antrags beschlossen, daß die Zeit der Wiedereröffnung der Sitzung, bei Schließung derselben durch den Präsidenten lediglich dem Ermessen desselben anheim gegeben werden solle.

Zu S. 27 stellte der Abgeordnete König den Antrag, daß auch die Commissionsberichte 24 Stunden bevor sie auf die Tagesordnung gesetzt würden, gedruckt den Mitgliedern zuzustellen seyen. Der Abgeordnete Althof wünschte dasselbe auch rücksichtlich der Verbesserungsanträge, wenigstens derjenigen, welche sich auf die ganze Proposition bezögen.

Der Abgeordnete von Neden stellte den Antrag, daß die Anträge nicht sämmtlich vor der Berathung gedruckt zu werden brauchten, und formirte der Abgeordnete Hausmann dies näher dahin, daß in der Regel nur Regierungsvorlagen und Gesetzentwürfe gedruckt werden müßten.

Der Abgeordnete Althof nahm sodann seinen ersten Antrag zurück und schlug statt dessen die Streichung des ganzen S. 27 vor, welchem Petri I. beitrug.

Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag und der Althoff'sche verworfen, desgleichen derjenige des Abgeordneten König. Der Hausmann'sche Antrag wurde angenommen.

S. 28 wurde ohne Debatte angenommen.

S. 29 desgleichen.

Zu S. 30 erinnerte der Abgeordnete Klocke, daß statt „Schriftführer“ „Protocollführer“ zu setzen sey und schlug Petri I. vor, im ersten Satz statt „deren Antrag“ zu setzen „der Antrag darauf“, was so wie der übrige Inhalt des fraglichen S. ohne Debatte angenommen wurde.

S. 31 wurde gleichfalls ohne Debatte angenommen.

S. 32 desgleichen.

Zu

Zu S. 33 beantragte Abgeordneter Klocke die Bestimmung, „daß die zweite Lesung erst 14 Tage nach der ersten Lesung folgen dürfe.

Der Antrag wurde indeß nach einer kurzen Debatte wieder zurückgenommen.

Der Abgeordnete Hildebrand beantragte dann, daß in der ersten Zeile des S. hinter dem Worte „Artikel“ die Worte eingeschoben würden: „einer Proposition der Regierung und“ und wurde der Commissionsantrag mit dem Hildebrandschen Zusatz angenommen.

S. 34 ohne Debatte angenommen.

Rücksichtlich des S. 35 beantragte der Abgeordnete Kulemann die gänzliche Streichung desselben und eventuell für den Fall der Annahme dieses Antrags, daß, wenn von den anwesenden Mitgliedern sich mehrere der Abstimmung enthalten sollten, und zwar soviel, daß dadurch die zwei Drittheile der für gültige Beschlußnahme erforderlichen Abgeordneten beeinträchtigt seyn, diese dann dennoch zur Beschlußnahme berechtigt seyn solle.

An der Debatte theilte sich namentlich der Abgeordnete Reizmann, welcher den Commissionsantrag aufrecht erhalten wünschte, was denn bei der Abstimmung durch Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Zu S. 36 beantragte der Abgeordnete Petri I., daß der erste Satz dieses S. folgende Fassung erhalte: „die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt“; dies und ebenso der übrige Theil des S. und zwar letzterer in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung wurde angenommen.

Zu S. 37 beantragte Petri II., daß im ersten Satze hinter dem Worte „geschieht“ „in der Regel“ eingeschaltet werde, was so wie im übrigen der Commissionsantrag angenommen wurde.

S. 38 beantragte der Abgeordnete Hildebrand statt „neue Wahl“ zu setzen „Neuwahl“, nahm diesen Antrag indeß zurück, worauf der Commissionsantrag angenommen wurde.

S. 40 wurde ohne Debatte angenommen.

Hiernächst wurde der Schluß der heutigen Sitzung beschlossen, worauf der Präsident noch ein Gesuch des Richters Ziegler hieselbst, ihm die Stelle eines Landtagsarchivars zu übertragen, zur Kenntniß der Versammlung brachte.

Die nächste Sitzung wurde auf morgen den 14. Juni Morgens 9 Uhr in der lutherischen Kirche anberaumt und auf die Tagesordnung gesetzt:

- 1) Wahl der beiden Schriftführer,
- 2) Bestimmung der zunächst vom Landtage vorzunehmenden Arbeiten,
- 3) Wahl der hiernach zuvörderst nöthigen Commissionen,
- 4) eventuelle Berathung über die vorzunehmende Wahl des Landtags-Ausschusses.

Vorgelesen und genehmigt.

v. Cölln.

C. König.